



**Mietvertrag für den
Jugendraum Seedorf
im alten Gemeindehaus**

Vermieterin

Einwohnergemeinde Seedorf
IG Jugend
Kontaktperson

.....

Telefon.....

Mieterin/Mieter

Name.....

Adresse.....

PLZ/Ort.....

Tel/Handy.....

Ges. VertreterIn.....

Tel/Handy.....

Datum des Anlasses:.....

Zeit von bis:.....

1. Mietobjekt

Der Jugendraum Seedorf (drei Zimmer, WC) kann ausschliesslich für Anlässe der **Seedorfer Jugend** gemietet werden d.h. Geburtstagsfeste, Film- und Spielnachmittage oder -abende in geschlossenem Rahmen (ca. 10 – 12 Personen).

Er wird **nicht** an Privatpersonen für öffentliche kommerzielle Anlässe vermietet.

2. Mietpreis

Die Miete beträgt für **Kinder und Jugendliche CHF 10.00 pro Anlass**.

Mietfrei sind die Räume für die Jugendorganisationen der Gemeinde Seedorf (Mitglieder der IG Jugend), die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss sowie Jugendabteilungen der Seedorfer Vereine.

3. Reservation

Die Reservation des Jugendraums ist zwingend (Jugendliche und Jugendorganisationen) und muss spätestens 24 Stunden vor dem Anlass über E-Mail

jugendraumseedorf@bluewin.ch erfolgen.

4. Nutzungsbedingungen

- Miete des Jugendraums von **Jugendlichen unter 13 Jahren**: der/die gesetzliche Vertreter/Vertreterin muss für die Dauer des Anlasses anwesend sein.
- Miete des Jugendraums von **Jugendlichen ab 13 Jahren**: der/die gesetzliche Vertreter/Vertreterin muss für die Dauer des Anlasses erreichbar sein.
- Miete des Jugendraums **durch Jugendorganisation**: der/die LeiterIn/OrganisatorIn ist für die Dauer des Anlasses anwesend.
- Zu den Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Es dürfen keine technischen Veränderungen vorgenommen werden.
- Besondere Beachtung ist der Feuergefahr zu schenken. Offenes Feuer ist nicht gestattet. Brennende Kerzen müssen immer gelöscht werden. Ein Feuerlöscher ist vorhanden.
- Nach jeder Benutzung ist das Lokal durch die Mietenden im geordneten und gereinigten Zustand der Kontaktperson zu übergeben. Bei einer allfälligen Nachreinigung werden CHF 50.00 in Rechnung gestellt.
- Abfallbeseitigung ist Sache der Mietenden (eigener Kehrichtsack).
- Velos, Mofas und Roller müssen beim Parkplatz bei der Kirche oder beim Friedhof abgestellt werden.
- Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.
- Der kommerzielle Verkauf von Getränken und Esswaren ist untersagt.
- Mitarbeitende der IG Jugend Seedorf sowie der Jugendfachstelle Lyss können Stichkontrollen durchführen und haben jederzeit Zutritt zu den Räumen.

5. Suchtmittel

In den Räumen und dessen Umgebung sind das Rauchen und der Konsum von Alkohol verboten. Der Umgang mit illegalen Drogen wird polizeilich geahndet.

6. Nachtruhe

Die gesetzliche Nachtruhe von 22.00 Uhr muss unbedingt eingehalten werden. Ein Anlass ist somit um 22.00 Uhr beendet, die Teilnehmenden halten sich auch nicht mehr im Aussenbereich auf. **Auf die Ruhebedürfnisse der Anwohnenden ist jederzeit Rücksicht zu nehmen, was besonders im Aussenbereich wichtig ist.**

7. Schäden

Für allfällige Schäden an Mobiliar, Musikanlage, Beamer, Fenster etc., die grobfahrlässig oder mutwillig herbeigeführt worden sind, sind die Mieter/Mieterinnen haftbar.

8. Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen

Bei wiederholter Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen des Mietvertrages behält sich die Einwohnergemeinde Seedorf vor kein neues Mietverhältnis einzugehen.

Der Mieter/die Mieterin bestätigt, die Bedingungen des Mietvertrages zu akzeptieren und zu befolgen.

Die Vermieterin
IG Jugend

.....

Der Mieter/die Mieterin:

.....

Ges. VertreterIn:

.....